

REGLEMENT 2017



Ansprechpartner:
Wolfgang Frings · Tel. 0152 01523773
e-mail: gvw-wf@web.de

**Familien sport, Spaß und
Freude – Trialsport für Alle !**

Geländewagenverband Rhein-Eifel e.V.

Reglement 2017

Kurzinformation

Wir – der Geländewagenverband Rhein-Eifel e.V. – richten Trial-Veranstaltungen aus, bei denen jeder, der einen Geländewagen hat, mitfahren kann. Eine Lizenz oder eine Mitgliedschaft in einem Verein / im Verband ist nicht erforderlich.

Einfach hinkommen (bitte den Helm nicht vergessen), nennen, mitmachen und Spaß haben. Als Erinnerung gibt es für die drei Besten einer jeden Klasse Sachpreise, Pokale oder Gutscheine.

Wir laden alle mit Geländewagen und Familie recht herzlich ein, bei unseren Veranstaltungen dabei zu sein. Für Verpflegung und Unterhaltung ist immer bestens gesorgt.

Aktuelle Informationen, Details zu den einzelnen Läufen sowie Anmeldeformulare findet man auf unserer Webseite unter:

www.gvw-rhein-eifel.de

Reglement und Bestimmungen zur Durchführung eines Laufes zum Rhein-Eifel-Luxembourg-Pokal

– Stand: 03.03.2017 –

Teil A

§1 Grundlagen des Verbandes

An unseren Meisterschaften können Tages-, Einzel- und Clubstarter mit Geländewagen teilnehmen.

Aus den Mitgliedern der Veranstalterclubs sowie anwesenden Startern wird ein Vorstand für 1 Jahr gewählt, der diesen Verband verwaltet und führt.

In die Jahreswertung kommt man mit 50 % (kaufmännisch aufgerundet) der ausgeschriebenen Läufe plus einem Lauf. Maximal 8 Läufe werden gewertet. Wer alle Läufe gefahren ist, hat 2 Streichergebnisse.

Die Fahrer der Veranstalterclubs dürfen bei der eigenen Veranstaltung selbst starten. Helfer, die nicht starten, jedoch Teilnehmer am Rhein-Eifel-Luxembourg-Pokal sind, erhalten dafür aus den gefahrenen Läufen am Jahresende einen bis zu max. zwei Durchschnitte.

Bei einem Lauf vom GWV RE, bei dem die Clubs aushelfen, dürfen die Helfer mit in der Wertung starten, sofern die Aufgaben von anderen Helfern übernommen werden. **Eingesetzte Helfer müssen fach- und sachkundig sein und nach den Regeln des GWV RE arbeiten.**

Serienstarter, die keinem Veranstalterclub angehören, trotzdem bei einem Lauf zum RELP aushelfen und deshalb an einem solchen Tag nicht starten können, bekommen dafür aus den gefahrenen Läufen am Jahresende einen bis zu max. zwei Durchschnitte. Eine Meldepflicht besteht, bitte die Helferliste schriftlich beim 1. Vorsitzenden vor der Veranstaltung einreichen.

Eine Offroad-Veranstaltung besteht aus mindestens 7, maximal jedoch 12 Sektionen.

Es dürfen keine Zeitprüfungen durchgeführt werden. Zeitvorgaben sind erlaubt.

Die Veranstaltung muss ordnungsgemäß über den GWV RE versichert werden.

§2 Teilnehmer

Er oder Sie muss eine gültige Fahrerlaubnis Klasse 3/B vorweisen können. Stichproben liegen in der Hand des Verbandes. Es darf nur ein Beifahrer (mindestens 12 Jahre alt) mitgenommen werden.

Die Teilnahme ist nicht an eine Verbands- oder Vereinszugehörigkeit gekoppelt. Es wird keine Lizenzgebühr erhoben.

Es besteht Helm- und Gurtpflicht für Fahrer und Beifahrer. Die Gurte, mindestens Dreipunktgurte in der Serienklasse, Hosenträger- oder Vierpunktgurte in der Verbesserten- und Proto-Klasse, müssen komplett angelegt sein.

Regelverstöße führen zu einem Ausschluss des Starters für die restliche Saison. Findet der Regelverstoß beim letzten Lauf der Saison statt, gilt die Sperrung für die folgende Saison.

Während der Veranstaltung gilt im Fahrzeug und in den Sektionen striktes Alkoholverbot. Nach dem Befahren der Sektionen sollte das Fahrzeug abgestellt werden und darf nach Alkoholgenuss nicht mehr bewegt werden.

§2b Jugendstarter

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen in Begleitung eines Erwachsenen, erfahrenen Trialfahrers, teilnehmen. Bei Jugendstartern ist das Alter nachzuweisen.

Jugendstarter fahren aus Sicherheitsgründen grundsätzlich die Seriensektionen. Sie dürfen mit Fahrzeugen der Gruppe B oder C starten, erhalten aber einen angepassten Handicapfaktor (Teil C). Es dürfen nur die Zusatzeinrichtungen (z.B.: nur Sperre hinten) genutzt werden, die in Serie (Gruppe A) freigegeben sind.

Jugendstarter werden durch den Vorstand kontrolliert, ob sie in der Lage sind, ein Fahrzeug zu führen. Trainingsmöglichkeiten können beim Vorstand erfragt werden.

Der Vorstand behält sich vor einzelne Tore der Sektionen für Jugendstarter auszuschließen.

Jugendstarter werden in der Gruppe Jugend gewertet (Ihre Leistung wird namentlich in der Gruppe A erwähnt).

Faktoren: Jugendliche mit Fahrzeugen Klasse B 10% Abzug und Jugendliche mit Fahrzeugen Klasse C 20% Abzug Handicap-Faktor (die genauen Faktoren werden im Jahr 2017 erneut genau ermittelt).

§3 Nennungen

Alle Teilnehmer müssen ein vom Veranstalter herausgegebenes Nennformular gut leserlich und vollständig ausfüllen. Der Teilnehmer erhält erst eine Bordkarte, nach erfolgter Fahrzeugabnahme. Die Nennung kann vorab, wie bislang, auch per E-Mail erfolgen (an den jeweiligen Veranstalter); zu besserer Planung der Veranstalter.

Das Nenngeld beträgt 33,00 € pro Starter, darin enthalten ist eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung für nicht zugelassene Kfz. Für zugelassene gilt der Versicherungsschutz nur insoweit, als eine Leistungspflicht aus der für das Fahrzeug bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung nicht besteht.

Pro Fahrzeug können maximal 3 Teilnehmer starten.

§4 Bordkarten

Für Jugend- und Neustarter sind besonders gekennzeichnete Bordkarten auszugeben. Alle Bordkarten sind vom Fahrer als auch vom Sektionspersonal nach Beendigung einer jeden Sektion zu unterschreiben, auch beim Nichtbefahren einer Sektion. Beim Fehlen einer Unterschrift wird die Sektion mit 900 Strafpunkten gewertet.

§5 Veranstalterpflichten

Der Veranstalter erkennt die Veranstaltervereinbarung an und bestätigt dies mit Unterschrift. Die Veranstaltung wird nach dem aktuellen Reglement durchgeführt und bewertet.

Der Veranstalterclub zahlt pro Teilnehmer einen in der Veranstaltervereinbarung festgelegten Betrag an den GWV Rhein Eifel e.V. Der Verband bestreitet damit die jährlich anfallenden Kosten, z.B. Bordkarten, Etiketten, Jahressiegerehrung usw.

Pokale oder Sachpreise erhalten die Plätze 1 bis 3 in den Gruppen Serie, Verbessert und Proto.

§6 Gruppen- und Klasseneinteilung

Alle Fahrzeuge sind einer Gruppe zugeordnet. Gruppe A: Serienfahrzeuge, Gruppe B: verbesserte Fahrzeuge, Gruppe C: Prototypen.

Zusätzlich kann in einer Gruppe eine weitere Unterteilung in Klassen (z.B. A1 - A5) erfolgen. Eine Zusammenlegung von Klassen durch den Vorstand ist jederzeit möglich.

§7 Technische Abnahme

Die Fahrzeugabnahme wird vom Sportleiter durchgeführt. Als Ersatz kann jedes geschäftsführende Vorstandsmitglied des GWV einspringen. Zur leichteren Erkennbarkeit für die Teilnehmer sollten diese Personen eine Warnweste tragen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden bei der technischen Abnahme auf Sicherheit überprüft. Sie müssen dem Teil C „Technische Bestimmungen“ dieses Reglements entsprechen. Fahrzeuge, die dem nicht entsprechen, jedoch keine sicherheitsrelevanten Mängel vorweisen, dürfen außerhalb der Tageswertung in der Gruppe A (Serie) starten.

Die Abnahme erfolgt einmalig vor dem ersten Start der Saison des jeweiligen Fahrers (und das Fahrzeug erhält eine JAHRESabnahme. Der Fahrer erhält eine Stammkarte, die beim Meldebüro abzugeben ist, dafür erhält er eine Plakette, die gut sichtbar am Fahrzeug (Windschutzscheibe) anzubringen ist. Stichprobenhafte Kontrollen können jederzeit erneut erfolgen. Freiwillige Kontrollen können jederzeit vom Fahrer vorgenommen werden.

Änderungen müssen vor einem weiteren Start angemeldet und geprüft werden. Bei Nichtbeachten erfolgt eine Disqualifikation (Fahren möglich aber keine Aufnahme in der Jahreswertung).

Die erfolgte Abnahme wird durch Unterschrift des Sportleiters und des Fahrers auf der Stammkarte dokumentiert.

Tagesstarter und Jugendliche erhalten keine Jahresabnahme.

Nach der technischen Abnahme dürfen keine Veränderungen mehr am Fahrzeug vorgenommen werden (Reifen, Planen, Türen, Verbreiterungen usw.).

§8 Fahrerbesprechung

Diese ist in der Regel 15 Minuten vor dem Start und ist für alle Teilnehmer Pflicht. In dieser Besprechung können relevante Änderungen bekannt gegeben werden, die für Fahrer und Fahrzeug bindend sind; ein Aushang ist nicht erforderlich.

§9 Training und Start

Ein Training vor, während und nach der Veranstaltung in den Sektionen ist nicht erlaubt. Bis zu einem vom Veranstalter vorgegebenen Zeitpunkt muss mindestens die auf der Bordkarte angegebene Sektion befahren sein.

§10 Beendigung des Wettbewerbes

Der Wettbewerb ist für den Fahrer nach dem Verlassen der letzten Sektion beendet, spätestens jedoch nach Beendigung durch den Veranstalter. Die Bordkarte muss spätestens 30 min. nach dem Beenden der letzten Sektion im Nennbüro abgegeben sein, andernfalls wird diese bei der Wertung nicht berücksichtigt.

§11 Protest

Unstimmigkeiten bei der Vergabe von Strafpunkten müssen sofort an Ort und Stelle in der Sektion geklärt werden. Sollte keine Einigkeit zwischen Fahrer und Sektionsleiter erzielt werden, muss der Trialleiter gerufen werden und vor Ort eine Entscheidung treffen.

Gegen diese Entscheidung kann kein Protest eingelegt werden.

Sonstige Proteste müssen schriftlich, spätestens 30 min. nach Sektionsschluss, beim Veranstaltungsleiter abgegeben werden. Dabei wird eine Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € sofort bar fällig. Wenn dem Einspruch Recht gegeben wird, wird die Einspruchsgebühr komplett zurückgezahlt.

Über den Einspruch entscheidet eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Veranstalterclubs und dem Vorstand (Fachbereich und erster Vorsitzender und/oder zweiter Vorsitzender (ungerade Zahl)).

Teil B · Aufbau der Sektionen

§1 Sektionen

Es werden mindestens 7, maximal 12 Sektionen aufgebaut.

Die einzelnen Sektionen müssen entsprechend den Vorschriften des Reglements aufgebaut werden und es erfolgt eine Prüfung durch: 1 Mitglied des Vorstandes, 1 Beisitzer und dem Ausrichter der Veranstaltung.

Mindestens 2 Sektionen sollten mit Sektionsteilung für Verbesserte und Protofahrzeuge gebaut werden. Die Tore sind, gut sichtbar, beidseitig zu kennzeichnen.

Sektionen, die jeweils vor- und rückwärts befahren werden sollen, sind erlaubt.

Für den Sektionsaufbau sind nur runde Stangen aus Holz, Hülsen aus Plastik oder Kunststoff sowie Kugeln aus Holz erlaubt. Die Stangen für die Begrenzung der Sektionen sollen ebenfalls aus Holz sein.

Beim Bau von Sektionen müssen folgende Abmessungen und Maße eingehalten werden:

- Abstand der Tore zueinander: mindestens 5m von der gedachten Fahrlinienmitte
- Breite der Tore: mindestens 2,20m (waagrecht gemessen)
- Mindestabstand des Begrenzungsbandes vom gedachten Fahrbahnrand: 2,20m
- Torstangenhöhe: etwa 1m

Anfang und Ende der Sektionen sind deutlich mit Schildern zu kennzeichnen.

Alle Sektionen sollten vor dem Befahren vom Fahrer abgegangen werden, zwingend jedoch, wenn vom Veranstalter bei der Fahrerbesprechung darauf hingewiesen wird.

§2 Punktwertung

Die Anzahl der Versuche zwischen 2 Toren ist auf drei (vorwärts) begrenzt. Bei einem erneuten Versuch ein Tor zu durchfahren, darf das Fahrzeug durch die bereits durchfahrenen Tore bis zum „Anfang“-Schild zurücksetzen.

1. Rückwärtsfahren - 8 Punkte

Rückwärtsfahren liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt oder rutscht, oder wenn sich die Reifen rückwärts drehen und dabei der Rückwärtsgang eingelegt ist.

Ein weiteres Rückwärtsfahren liegt nur dann vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wird.

Fährt der Fahrer beim Rückwärtsfahren neben ein Tor, darf das Fahrzeug mit der Vorderkante die gedachte Linie des Tores nicht verlassen.

2. Kugel - 20 Punkte

Dies liegt vor, wenn die Holzkugel vom Fahrer, Beifahrer oder Fahrzeug direkt oder indirekt (z.B. durch aufgewirbelte Steine) verursacht, herunterfällt.

3. Torstange um- oder überfahren - 40 Punkte

Eine Torstange gilt als um- oder überfahren wenn sie mit einem zweiten Punkt die Erde berührt, zerbrochen ist oder wenn die Holzkugel den Boden berührt. Die Verbindung zwischen Holzkugel zur Stange muss dann vorhanden sein.

4. Nicht durchfahrene Tore - je 80 Punkte

Das Tor ist durchfahren, wenn das Fahrzeug mit seiner hinteren äußeren Kante die Torlinie durchfahren hat. Fährt ein Fahrer beim Vorwärts-/Rückwärtsfahren neben ein Tor, darf mindestens eine Fahrzeugecke die gedachte Linie des Tores nicht verlassen, sonst gilt die Sektion als beendet.

5. Die Sektion ist für den Teilnehmer jeweils *beendet*, wenn

- an einem Tor vorbeigefahren wird,
- der Teilnehmer innerhalb einer Sektion stecken bleibt (d.h. fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss),
- innerhalb der Sektion aufgegeben wird,
- die Sektion vor dem „Ende“-Schild verlassen wird oder das Fahrzeug außerhalb des Begrenzungsbandes der Sektion fährt.

Der Teilnehmer erhält dafür 80 Strafpunkte, für jedes nicht durchfahrene Tor weitere 80 Strafpunkte plus alle bis dahin in der Sektion eingefahrenen Strafpunkte, jedoch nicht mehr als 900 Punkte.

6. Band zerreißen, oder aushebeln sodass das Band die Erde berührt - 80 Punkte

Wenn ein Fahrer mit seinem Fahrzeug das Band zerreißt ohne die Sektion zu verlassen, oder das Band von der Stange hebt und dieses die Erde berührt, darf er die Fahrt in der Sektion fortsetzen. Ein verfangenes Absperrband darf ohne Hilfsmittel vom Fahrer oder Beifahrer gelöst werden (Gurtpflicht beachten).

7. Absperrbandstange zerbrechen, um- oder überfahren - 80 Punkte

8. Höchststrafpunkte

Nichtbefahren einer Sektion: 900 Punkte Abschnallen

innerhalb der Sektion: 900 Punkte Helm abnehmen

innerhalb der Sektion: 900 Punkte

Fremdhilfe während des Befahren einer Sektion: 900 Punkte

Ausnahme bei Fremdhilfe: Bei Neu- und Jugendstartern erlaubt, durch das Sektionspersonal

Oder den GWV Vorstand.

§3 Für Zuschauer erlaubte Abschnitte

Jede Sektion ist so abzusichern, dass Zuschauer nicht gefährdet werden. Zuschauer dürfen sich zu keiner Zeit innerhalb der Sektionen aufhalten.

§4 Sicherheit

Geeignete Feuerlöschmittel, Ölbindemittel und Schaufeln müssen in ausreichender Menge vom Veranstalter zur Verfügung stehen.

Die Erstversorgung durch anwesende Rettungssanitäter und das kurzfristige Herbeirufen eines RTW und Notarzt muss gewährleistet sein. Die Zu- und Abfahrt für Rettungsfahrzeuge muss jeder Zeit gegeben sein.

Vom Veranstalter müssen eine Veranstalterhaftpflicht-, Helfer- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen werden. Eine Fahrzeugtagesversicherung und Fahrer- und Beifahrerunfallversicherung muss vom Veranstalter ebenfalls angeboten werden.

Teil C · Technische Bestimmungen

Zulässige Fahrzeuge: Geländewagen mit Vierradantrieb.

Allgemeines zu Fahrzeugeigenschaften / -aufbau und -zubehör, gültig für alle Gruppen:

- Allradfahrzeug
- 4 gummbereifte Räder
- keine starre Verbindung zwischen Rad / Achse und Rahmen
- mindestens 2 eigenständige Bremssysteme
- Türen (Fahrgastzelle) mindestens 10 cm höher als die unbelastete Sitzfläche
- feuerfeste Abtrennung zwischen Tank und Fahrgastzelle
- wirksame Abgasanlage mit Endschalldämpfer
- Abschleppöse vorne und hinten sowie geeignetes Abschleppseil mit Befestigung
- mindestens 3 Punkt Gurte
- Abdeckung aller scharfen Kanten sowie sich bewegender Teile
- Radlaufflächen müssen abgedeckt sein (Ausnahme: Klasse C)
- Zusatzbremspedal im Beifahrerfußraum ist nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt und auch nur bei Fahrten eines Jugendstarters einzusetzen.
- Feuerlöscher (wird empfohlen)
- Notausschalter ab Gruppe B

Definitionen der Fahrzeuggruppen:

Gruppe A: Serienfahrzeuge

Ein Serienfahrzeug ist ein Fahrzeug, das keine Änderungen im Vergleich zu einem Neufahrzeug aufweist. Höhe, Breite, Länge des Fahrzeugs dürfen nicht unterschritten werden. Der Radstand darf nicht geändert werden.

Ausnahmen:

Ausgenommen sind fachmännisch ausgeführte Umbauten / Änderungen, die der Sicherheit dienen z.B.: Umrüstung auf Scheibenbremse vorne / hinten, Servolenkung (nicht voll-hydraulisch), Überrollbügel, Sport- Sicherheitsgurte, Sportsitze.

Reifen müssen straßenzugelassen sein, mit mindestens einem Geschwindigkeitsindex L - sprich 120 km/h.

Darüber hinaus bei Serienfahrzeugen als Ein- /Umbau freigestellt:

- Differentialsperre Hinterachse
- straßenzugelassenes Fahrwerk
- Bodylift
- Lenkanschlagschrauben

- Lenkradknopf
- Stoßstangennachbau mit original Abmaßen
(Halterung für Stoßstangen dürfen geändert werden, auch wenn diese zum Rahmen gehören)
- Spurverbreiterungen sowie umgeschweißte Felgen

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

Gruppe B: Verbesserte Fahrzeuge

Für Fahrzeuge der Gruppe B gelten die gleichen Ausnahmen und Freistellungen, wie bei der Gruppe A. Sie sind jedoch mit Überrollkäfig und – mindestens – mit Y-Gurten auszustatten.

Zusätzlich sind Änderungen an nachfolgend aufgeführten Komponenten – unter Beibehaltung des ursprünglichen Antriebs-Konzeptes des Fahrzeuges – erlaubt:

- Motor / Getriebe (Einheit mit Automatikgetriebe erlaubt)
- Antriebskonzept bleibt erhalten (permanenter Allrad, zuschaltbare Vorderachse)
- Achs- / Getriebeübersetzung
- Differentialsperre Vorderachse
- konzeptgleiche Achsen
- Aufnahmepunkte der Achsen (dürfen nur bei gleichbleibendem Radstand geändert werden)
- Reifen
- Karosserie (Änderungen oberhalb der Gürtellinie)
- Tank (darf versetzt werden)
- Lenkung darf vollhydraulisch sein: eine Notlenkeigenschaft muss vorhanden sein, die Lenkgeometrie (Aufnahme am Achsschenkel, Vorderachse) muss erhalten bleiben

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

Gruppe C: Prototypen

Bei Fahrzeugen der Gruppe C sind alle Änderungen am Fahrzeug erlaubt, solange „Allgemeines zu Fahrzeugeigenschaften / -aufbau und -zubehör, gültig für alle Gruppen“ eingehalten wird.

Ein Fahrzeug der Gruppe C muss mit allen sicherheitsrelevanten Komponenten (Überrollkäfig, mindestens Y-Gurte) ausgestattet sein.

Der Überrollkäfig muss Fahrer und Beifahrer ausreichend Schutz bieten.

Handicap-Faktoren

Jedem Fahrzeug wird ein Handicap-Faktor gem. nachstehender Liste zugeteilt. Sollte ein Fahrzeug nicht aufgeführt sein, wird dies vom Vorstand vor Ort eingeordnet. Bei baugleichen Fahrzeugmodellen erhalten geschlossene Fahrzeuge (**fester Aufbau, nicht abnehmbar**) einen 10 % höheren Handicap-Faktor. **Jugendliche** mit Fahrzeugen **Klasse B** 10% Abzug und **Jugendliche** mit Fahrzeugen **Klasse C** 20% Abzug Handicap-Faktor

Gruppe A und B (soweit ein Fahrzeug den Technischen Bestimmungen entspricht)

Klasse A1 / B6		Mitsubishi Pajero, kurz	3,456
Suzuki LJ 80	1,000	Mitsubishi Pajero, kurz ab 91	3,777
Klasse A2 / B7		Nissan GR, kurz	4,068
Suzuki SJ 410	1,378	Nissan Patrol, kurz	3,792
Suzuki SJ 413	1,378	Nissan Patrol, kurz ab 90	3,870
Suzuki Samurai	1,586	Opel Frontera, kurz	
Klasse A3 / B8		Opel Monterey, kurz	
AMC Jeep CJ 5	2,026	Suzuki Vitara, lang	3,570
Daihatsu Feroza	2,377	Toyota BJ 40	2,959
Daihatsu Rocky F 70/F 80	2,579	Toyota BJ 42	2,959
Daihatsu Wildcat F10-F60	1,563	Toyota BJ 43	3,696
DKW Munga	1,401	Toyota BJ 70	3,398
Hotchkiss	1,818	Toyota FJ 40	2,959
Lada Niva	2,722	Toyota LJ 70	3,398
Mahindra CJ 340	1,386	Toyota LJ 70 ab 90	
Suzuki Vitara	2,416	UAZ 469	3,398
Suzuki SJ 413 lang	2,905	Klasse A5 / B10	
VW Iltis	1,989	Jeep Cherokee	4,308
Klasse A4 / B9		Land Rover 109	5,108
ARO 10		Land Rover 110	5,250
ARO 24		Land Rover Discovery	4,846
Beijing BJ 21 2	3,948	Range Rover	4,740
Chevrolet Blazer S 10	4,470	Mercedes 230-350 GE lang	5,148
Daihatsu Rocky F75	3,754	Mitsubishi Pajero lang	4,958
Daihatsu Rocky F85	3,754	Mitsubishi Pajero lang ab 91	5,175
Ford Bronco II	3,712	Nissan Terrano	4,760
GAS 69	3,474	Nissan KingCap	6,048
Izusu Trooper, kurz	3,278	Nissan Patrol lang	6,024
Jeep CJ 7	2,926	Nissan Patrol lang ab 90	6,102
Jeep Wrangler TJ	2,956	Nissan GR lang	6,120
Jeep Wrangler YJ	2,956	Toyota HJ 60 / HJ 61	5,272
Korrando kurz	2,978	Toyota 4Runner	4,779
Land Rover LR 88	2,854	Toyota FJ 62	5,272
Land Rover LR 90	3,400	Toyota HDJ 80	5,978
Mahindra CJ 540	2,464	Toyota Hi-Lux	5,816
Mercedes GE 230-350,	3,644	Hi-Lux Xtra-Cab ab 91	6,629
Mitsubishi L300 alt		Toyota LJ 73	4,432
Mitsubishi L300 neu	3,596	Chevrolet Blazer full	6,123
		Ford Bronco	5,580

Gruppe C (soweit diese den oben beschriebenen Technischen Bestimmungen entsprechen)

Klasse C11 / 12

Einachslenker Proto 1,500

Sonstige:

Korando lang 5,111

VW Bus Syncro 5,101 Isuzu Trooper lang 4,538

Pinzgauer 4x4 4,224 Chevrolet Blazer S 10 4,470



[Werbedesign Cordula Kühn]

Fahrzeugbeschriftung · Werbetechnik · Dienstleistungen ·
Drucksachen · Werbemittel & Textilien · Digitale Medien

Rudolf-Diesel-Str. 58 · 46485 Wesel

Fon 0281 460 905 16

E-Mail: werbedesign@exit32.de



Medien- und Datentechnik Kühn e.K.

mediengerechte Datenumsetzung für
Internet, Büro, CD/DVD und Druck;
Erstellung und Betreuung von Webseiten
kundenspezifische Hard- und Software

Rudolf-Diesel-Str. 26 · 46485 Wesel

Fon 0281 206 80 90 8 www.exit32.de